



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Gesundheit, Pflege
und Demografie
Herrn Dr. Peter Enders, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
5516 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

15. Februar 2017

Mein Aktenzeichen
PuK-01 421-2-11/17

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dagmar Rhein-Schwabenbauer
Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2415
06131 1617-2415

9. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 8. Februar 2017

hier: TOP 1a)

Betreff des Antrags Mordverdachtsfälle in einem Seniorenheim in Lambrecht

Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/877

TOP 1b)

Gewalt in der Pflege

Antrag der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen, Vorlage 17/911

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,

anlässlich der Erörterung der oben genannten Tagesordnungspunkte in der 9. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 8. Februar 2017 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zuzuleiten. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler

- 1 -

Blinden und sehbehinderten
Personen wird dieses Dokument
auf Wunsch auch in für sie wahr-
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Schießgartenstraße 6 • Fax 06131/164375
Abteilung Sozialversicherungen:
Schießgartenstraße 6 • Fax 06131/165336



Aktenzeichen 01 422-3

Mainz, den 02.02.2017

Bearbeiter Spies, ☎ 06131 16-5009

Bearbeiterin Hilden-Ahanda, ☎ 06131 16-2055

Sprechvermerk

9. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 8. Februar 2017

hier: TOP 1a)

Mordverdachtsfälle in einem Seniorenheim in Lambrecht

Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/877

TOP 1 b)

Gewalt in der Pflege

Antrag der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen, Vorlage 17/911

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich denke, wir gehen alle davon aus, dass die Vorgänge in Lambrecht, so wie sie sich zurzeit aufgrund der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen darstellen, kriminelle Taten einzelner Personen sind. Gleichzeitig hat dieser Vorfall dazu geführt, dass das Thema „Gewalt in der Pflege“ insgesamt derzeit eine erhöhte Aufmerksamkeit erfährt. Das kommt auch in den beiden Berichtsanträgen, die wir heute diskutieren, zum Ausdruck. Dabei ist das Themengebiet „Gewalt in der Pflege“ komplex und vielschichtig, wie die Studie des Zentrums für Qualität in der Pflege zeigt. Ich denke auch, wir sind uns darin einig, dass komplexe Fragestellungen auch komplexe Antworten brauchen und dass keine einfachen und schnellen Lösungen angezeigt sind. Lassen Sie uns gemeinsam die Problematik noch einmal genauer analysieren.



Am 6. September 2016 informierte die Leitung der Einrichtung die Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG über die ihr unmittelbar zuvor bekanntgewordenen Vorwürfe der Misshandlung von Bewohnerinnen und Bewohnern durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung, nachdem sie zuvor die Kriminalpolizei informiert hatte. Die Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG und die Staatsanwaltschaft verabredeten einen engen Austausch über den Sachverhalt.

Die Beratungs- und Prüfbehörde hat der Einrichtung im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit verschiedene Empfehlungen gegeben. Am 13. September 2016 berichtete die Einrichtungsleitung der Beratungs- und Prüfbehörde, dass alle empfohlenen Maßnahmen umgesetzt beziehungsweise eingeleitet wurden. Darüber hinaus seien für die unmittelbar entlassenen und derzeit unter Tatverdacht stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt worden. Dennoch hielt die Einrichtung an der selbst auferlegten Maßnahme, keine neuen Bewohnerinnen und Bewohner aufzunehmen, fest, um allen in der Einrichtung lebenden und arbeitenden Beteiligten die Möglichkeit zu geben, die Ereignisse zu verarbeiten.

Am 26. September 2016 stimmte die Beratungs- und Prüfbehörde der Aufhebung des selbst erklärten Aufnahmestopps zu.

Einen Tag vor den Weihnachtsfeiertagen erfuhr das Ministerium, dass die Staatsanwaltschaft zwei Pflegekräfte der Pflegeeinrichtung „AWO Seniorenhaus Lambrechter Tal“ verhaftet hatte, weil es den begründeten Verdacht gab, dass diese beiden Pflegekräfte eine Person, die sie pflegen und betreuen sollten, aus niedrigen Beweggründen sowie aus Heimtücke ermordet haben sollen. Im Laufe der Ermittlungen wurde eine dritte Person verhaftet, weil der Verdacht bestand, dass sie ebenfalls an dieser Tötung beteiligt gewesen sein soll.

Die Beratungs- und Prüfbehörde besuchte die Einrichtung am 27. Dezember 2016 und besprach mit der Einrichtungsleitung weitere Maßnahmen, um die Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser schwierigen Situation zu stärken.



Die Einrichtung kümmerte sich zwischen Weihnachten und Neujahr erneut um eine professionelle Begleitung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung. Eine bereits im September 2016 tätige Beratungsfirma nahm am 2. Januar 2017 ihre Tätigkeit wieder auf. Darüber hinaus hat die zuständige Behörde in Rücksprache mit dem Ministerium veranlasst, dass sowohl im Tag- als auch im Nachtdienst die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgestockt wird und eine Rotation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt, um die Kultur des Hinschauens zu stärken.

Die Beratungs- und Prüfbehörde steht jederzeit - nicht nur in Lambrecht - für Gespräche mit Bewohnerinnen und Bewohnern, Angehörigen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern telefonisch zur Verfügung und ist an einem festen Nachmittag in der Woche bis auf weiteres mit einem Ansprechpartner in der Lambrechter Einrichtung präsent. Darüber hinaus steht sie in einem engen Kontakt mit der Einrichtungsleitung und dem Träger, um, falls erforderlich, weitere Hilfestellungen zu geben.

Wir - die Partnerinnen und Partner in der Pflege - wollen auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses für die Problematik von Gewalt in der Pflege - oder besser noch von Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch in der Pflege - weitere Maßnahmen und eine Kultur des Hinschauens weiterentwickeln, die strukturell wirken.

In den Gesprächen, die ich in diesem Jahr mit der PflegeGesellschaft geführt habe, bestand Einigkeit darin, dass die Träger von Pflegeeinrichtungen in den letzten Jahren im Bereich der Qualifizierung und Fortbildung vieles tun, um die Pflegekräfte für den Bereich „Gewalt in der Pflege“ zu sensibilisieren. Ich habe die PflegeGesellschaft gebeten, mir einen möglichst umfassenden Überblick über die Maßnahmen, die zur Gewaltprävention ergriffen wurden, vorzulegen.

PflegeGesellschaft und Pflegekammer stimmten in den Gesprächen mit der Landesregierung überein, dass die Öffnung einer Einrichtung in und für das Umfeld eine entscheidende Maßnahme zur Gewaltprävention sein kann.



Besuche von Angehörigen und Gästen sind nicht nur für die Bewohnerinnen und Bewohner wichtig, sondern Besucherinnen und Besucher sowie die Anwesenheit von ehrenamtlich Tätigen verändern unmerklich den Alltag und auch die Sichtweise auf die interbetrieblichen Abläufe. Sie stärken die Kultur des Hinschauens, weil sie eine andere Perspektive auf Abläufe in der Einrichtung haben.

Darüber hinaus habe ich mit der Pflegekammer vereinbart, dass diese eine Plattform schafft, auf der „best-practice“-Beispiele von Maßnahmen zum respektvollen und angemessenen Umgang in der Pflege als eine Form der Gewaltprävention dargestellt werden, damit diese bekannter werden und damit ein noch besserer Austausch der Beteiligten über gute Maßnahmen der Gewaltprävention möglich ist. Weiterhin sollen „gute Beispiele“ für die Entwicklung von gewaltvermeidenden Strukturen und Prozesse dargestellt werden. Es gibt schon zahlreiche gute Beispiele dafür, doch diese müssen noch bekannter werden, damit sie zunehmend von allen Einrichtungen auch genutzt werden. Mit der Pflegekammer habe ich auch vereinbart, dass sie mit unserer Unterstützung eine Fachtagung zu dieser Thematik plant, auf der „gute Beispiele“ dann auch im Detail vorgestellt werden können.

Des Weiteren habe ich auch mit der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG gesprochen, ob und wie der Vorschlag der Deutschen Stiftung Patientenschutz, eine Anlaufstelle auch für anonyme Hinweisgeber zu schaffen, aufgegriffen und umgesetzt werden kann.

Schon heute erhält die Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG schriftliche und telefonische Hinweise - auch in anonymer Form - auf mögliche Fehlentwicklungen und mögliche Missstände in Einrichtungen. Die jeweils für die Einrichtung zuständige Person der Beratungs- und Prüfbehörde ist in der Einrichtung ausgehängt, dennoch scheint es einfacher und leichter zu sein, wenn die Beratungs- und Prüfbehörde über eine zentrale Telefonnummer erreichbar ist.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung prüft daher zurzeit die Frage der Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle bei der Beratungs- und Prüfbehörde.



Darüber hinaus fördert das Land seit dem Jahr 2010 bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz das Informations- und Beschwerdetelefon Pflege und Wohnen in Einrichtungen. Dorthin können sich Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen, ihre Angehörige und Betreuerinnen und Betreuer, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen wenden, wenn sie Fragen und Probleme in oder mit Pflegeeinrichtungen haben.

Träger von Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot und von den in einer Wohngruppe tätig werdenden Anbieterinnen und Anbieter müssen ein internes Beschwerdemanagement zur Verfügung stellen. In diesem Rahmen muss es für Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ehrenamtliche und Besucher möglich sein, Hinweise auf Gewalt in der Pflege vertraulich und unter Wahrung der Anonymität nach außen geben zu können.

Auch die Vertretung der Bewohnerinnen und Bewohner ist Ansprechpartner für Beschwerden der Bewohnerinnen und Bewohner und hat die Möglichkeit, diese mit der Leitung oder dem Träger der Einrichtung anzusprechen und eine Erledigung einzufordern.

Damit besteht ein bereites Netz an Möglichkeiten, Beschwerden und Mängel bekannt zu machen und auf diesem Weg Sorge zu tragen, dass diese überprüft und abgestellt werden.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Das Thema von Gewalt in der Pflege ist für die Pflegenden und für die Einrichtungen nicht neu; es beschäftigt sie täglich und sehr viele Einrichtungen arbeiten kontinuierlich daran, die betrieblichen Abläufe und Strukturen weiterzuentwickeln, um die Möglichkeit von struktureller Gewalt zu minimieren. Sie arbeiten daran, die Kultur des Hinschauens zu stärken und wir schaffen die Möglichkeit, dass Menschen noch leichter über das Wahrgenommene berichten